



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Anja Giezendanner
stv. Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 34
Fax +41 71 353 68 64
anja.giezendanner@ar.ch

Herisau, 21. September 2021

4000.244
Gesundheitsbericht 2021; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales vom 21. September 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Alle vier Jahre legt der Regierungsrat dem Kantonsrat und der Bevölkerung den Gesundheitsbericht vor. Der letzte Gesundheitsbericht 2016 stiess im Kantonsrat auf Kritik. Der Regierungsrat hat das Konzept für den neuen Gesundheitsbericht gemäss den Rückmeldungen neu ausgerichtet. Der Gesundheitsbericht 2021 beinhaltet eine umfassende Analyse des Ausserrhoder Gesundheitswesens. Dabei geht er über die Darstellung der Ist-Situation hinaus und formuliert aktuelle, künftige und potentielle Massnahmen und Projekte.

Die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS) hat den Gesundheitsbericht 2021 an ihren Sitzungen vom 8. Juli 2021, 23. August 2021 und 21. September 2021 beraten.

Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2021 «Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2021; Genehmigung» mit der Beilage 1.1 «Gesundheitsbericht 2021»

An der Sitzung vom 23. August 2021 standen die Departementssekretärin Angela Koller, der Leiter des Amtes für Gesundheit Franz Bach sowie die Leiterin der Abteilung Spitalversorgung Nadia Hafner für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.



B. Erwägungen

1. Grundzüge der Vorlage

Der Gesundheitsbericht 2021 ist sehr umfangreich und gefüllt mit Informationen. Er ist interessant zu lesen, umfasst aber aus Sicht der Kommission zu viele Informationen für Lesende, die nicht vom Fach sind. Der Bericht ist vor allem eine Bestandsaufnahme der laufenden Projekte im Departement. Darunter sind auch solche, die schon lange laufen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Schlussfolgerungen des Regierungsrates im Gesundheitsbericht fehlen. Das Kapitel 9 zu den Massnahmen und Projekten ist auf Stufe des Departements angesiedelt. Der Regierungsrat sollte diese Liste überarbeiten und Schwerpunkte setzen. Es fehlt ebenfalls eine politische Würdigung des Regierungsrates in Bezug auf das Regierungsprogramm.

Der Regierungsrat schreibt, dass der Gesundheitsbericht 2021 die Grundlage bilde, um die kantonale Gesundheitspolitik nach den tatsächlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten auszurichten. Dies ist aus Sicht der Kommission nicht ganz nachvollziehbar, da nicht ersichtlich wird, wie der Bericht als Grundlage für die politische Steuerung dient. So fehlen eine Analyse zu den gelungenen und weniger gelungenen Projekten und Aussagen zur effektiven Wirksamkeit bzw. zur Wirkungsmessung der Massnahmen (zum Beispiel mittels Ampelsystem).

2. Fazit

Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (nachfolgend GG; bGS 811.1) plant der Regierungsrat die Gesundheitspolitik und erstattet dem Kantonrat alle vier Jahre Bericht. Der Gesundheitsbericht formuliert die Ziele der Gesundheitspolitik, enthält die Grundsätze zur Gesundheitsförderung und zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen, koordiniert die Tätigkeiten der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens, evaluiert Qualität und Wirksamkeit der erbrachten Leistungen hinsichtlich der Gesundheitsbedürfnisse und der Ziele der Gesundheitspolitik (Art. 12 Abs. 2 GG). Der Regierungsrat befindet über die Gesundheitsplanung und den Gesundheitsbericht (Art. 7 Abs. 1 lit. c GG). Abschliessend ist der Gesundheitsbericht dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen (Art. 6 Abs. 1 lit. A GG).

Der Regierungsrat weist im Gesundheitsbericht darauf hin, dass er den Bedarf für eine gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung in Frage stellt. Aus Sicht der Kommission ist die Erstellung des Berichts mit Kosten von 100'000 Franken sehr teuer. Der Bericht ist sehr auf das Thema Gesundheit fokussiert, ein Blick zu den Zusammenhängen in die Sozialpolitik fehlt.

Wie bereits im Bericht und Antrag der Kommission zum Sozialbericht erwähnt, teilt die Kommission die Ansicht des Regierungsrates, dass die Sozial- und Gesundheitsberichterstattung grundsätzlich hinterfragt werden soll. In jenem Bericht und Antrag hat die Kommission dem Regierungsrat empfohlen, eine Kombination aus Sozial- und Gesundheitsberichterstattung weiterzuverfolgen, da die beiden Berichte zeigen, dass Sozialpolitik auch Gesundheitspolitik ist, weil Gesundheit direkt mit Bildung, Alter, Geschlecht und Migration zusammenhängt. Die Kommission verspricht sich aus einer gemeinsamen Sozial- und Gesundheitsberichterstattung einen besseren Überblick, der dem Regierungsrat als Basis für eine umfassende politische Würdigung dienen kann, in der er konkrete Massnahmen benennt und Ziele ableitet.



Die Kommission ist aufgrund dessen der Meinung, dass der Gesundheitsbericht auch weiterhin vorgelegt und dass die wichtigsten Kennzahlen des Sozialberichts in den Gesundheitsbericht integriert werden sollen. Dies sollte aufgrund der Formulierung der Gesetzesgrundlage für den Gesundheitsbericht möglich sein.

Die Kommission regt ausserdem an, dass der Regierungsrat in der gemeinsamen Sozial- und Gesundheitsberichterstattung gezielte Schwerpunkte setzt und eine politische Würdigung in Bezug auf das Regierungsprogramm vornimmt. Nach längerer Diskussion bezüglich sinnvoller Schwerpunktsetzung kommt die Kommission zum Schluss, aus ihrer Sicht die folgenden Schwerpunkte vorzuschlagen:

- Massnahmen zur Sicherstellung der innerkantonalen ambulanten und stationären Grundversorgung (sowohl somatisch als auch psychiatrisch) in Appenzell Ausserrhoden;
- zeitnahe Erstellung eines Geriatriekonzepts (unter Berücksichtigung von Demenz-, Palliativ- und weiteren relevanten Konzepten);
- Schwerpunktsetzung auf die effektive Bekämpfung des überdurchschnittlichen Alkoholproblems innerhalb des Kantons.

C. Antrag

Die Kommission Gesundheit und Soziales beantragt Ihnen, den Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2021 zu genehmigen.

Im Namen der Kommission Gesundheit und Soziales

Andrea Zeller, Präsidentin

Anja Giezendanner, Aktuarin